



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schmalen und niedrigen Backsteinhäusern, welche den Straßen das Ansehen von langen Kasernen verleihen. Wenn auch das Innere zu diesem Aeußeren im vortheilhaften Gegensatz steht, wenn da der englische Comfort aus den Palästen des Adels und der reichen Industriellen in gewissen Typen der allgemeinen Lebensbedürfnisse bis in die Wohnung des bescheidenen Handwerkers dringt, so gewährt nach Außen die englische Fabrik- und Handelsstadt einen so schmutzigen und trostlosen Anblick, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn das größte Contingent von den Reisenden in Europa von den Engländern geliefert wird und daß keine Nation mehr im Auslande lebende Pensionäre und kleine Rentiers liefert, als England. Eine Ausnahme von jener Regel bilden diejenigen Bauten, welche auf eigenem Grund aufgeführt sind oder bei denen der Pachtvertrag auf 999 Jahre sich erstreckt, der in der Wirkung dem reinen Eigenthumsrecht gleich kommt. Solche Verträge kommen indessen nur selten und nur in einzelnen Gegenden vor. In allen diesen Fällen gewinnen die Gebäude sofort ein Ansehen, daß jener Spruch zur vollen Wahrheit wird. So giebt es im Londoner Westend ein ganzes Quartier von Zinshäusern — Paddington —, welche so groß und schön sind, wie die Paläste am Wiener Ring und durch ihren eleganten Delanstrich merkwürdig abstechen von dem trostlosen Anblick, den die Mehrzahl der übrigen Quartiere gewährt.

Zu diesen Ausnahmen gehören vor allen Dingen auch die Landstöße der Reichen und Vornehmen, welche an Behaglichkeit und solidem Luxus ihres Gleichen nur in den italienischen Villen finden, und erst in neuerer Zeit im übrigen Europa sporadisch nachgeahmt werden. Der an die Bibliothek, das Studir- oder Empfangs-Zimmer stoßende Wintergarten, welcher auf dem Continent bis jetzt noch mit wenigen Ausnahmen ein Privilegium fürstlicher Familien zu sein scheint, ist in England Gemeingut jedes behäbigen Landstößes. Man begreift bei deren Anblick, warum die vornehmen Familien den größten Theil des Jahres in denselben zubringen, wie die englischen Staatsmänner da die Muße finden ihre Gedanken zu sammeln, um dann vor ihren Wählern jene großen politischen Reden zu halten, mit denen sie den Gang der Politik in großen Zügen vorzuzeichnen pflegen. Da begreift man erst, wie der Spruch so beliebt werden konnte: „mein Haus ist meine Burg“.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 28. Februar 1875.

Wir haben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seit dem 16. Februar nachzuholen. An dem genannten Tage erfolgte die erste Berathung

des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Das Resultat der Berathung war die Verweisung des Gesetzes an eine Commission von 14 Mitgliedern. Ueber den Gegenstand des Gesetzes wollen wir nur einige vorläufige Bemerkungen aussprechen. Man hat dasselbe, als es die Gestalt einer Vorlage noch nicht gewonnen hatte, als die Hauptwaffe im Selbstvertheidigungskampfe des Staates gegen die römische Hierarchie bezeichnet. Man hat namentlich von altkatholischer Seite beklagt, daß dieses Gesetz nicht zum ersten Act der kirchlich-politischen Gesetzgebung gemacht worden, und hat halb und halb die Miene angenommen, als würde dieser erste Act die folgenden überflüssig gemacht haben. Nun ist die Vorlage da und es scheint, die sanguinischen Erwartungen sind größtentheils schon zerronnen. Man war erstaunt, den Widerspruch im ultramontanen Lager langsam und keineswegs heftig auftreten zu sehen, und gar zu klug wollte man sich einreden, die Hierarchie wage nicht, ein Gesetz als unheilsam darzustellen, welches den Gemeinden so große Rechte gebe.

Wir glauben wirklich, die Führer der liberalen öffentlichen Meinung wiegen sich in einem schweren Irrthum. Man überträgt Verhältnisse der evangelischen Kirche Deutschlands, dem klaren Augenschein zum Troz, auf die völlig verschiedenen Zustände der katholischen Kirche. In der evangelischen Kirche ist es mehr und mehr dahin gekommen, daß der größere Theil der Laienwelt zur Geistlichkeit in einem ausgeprägten Gegensatz steht. In der katholischen Kirche ist etwas ähnliches nicht vorhanden und darin, dies nicht zu verstehen, liegt die große Selbsttäuschung unserer Liberalen. Nicht als ob die katholische Laienwelt überwiegend aus eifrigen Gläubigen bestände. Aber die dortigen Laien sagen sich, daß die Kirche sein muß, wie sie ist, oder gar nicht sein kann. Sint, ut sunt, aut non sint. Der Laie, welcher sich für die letzte Alternative entscheidet, weiß, daß er aus der katholischen Kirche treten kann. Wenn er es nicht thut, so will er bei einem vielleicht erheblichen Grade von Indifferenz im letzten Grunde doch zu dieser Kirche, wie sie ist, gehören. Die Betheiligung der katholischen Laien an der Verwaltung des kirchlichen Gemeindevermögens wird nur langsame und sehr geringe Folgen in dem beabsichtigten Sinne haben. Dagegen kann das Gesetz dazu führen, dem Rechtsanspruch der katholischen Gesamtkirche auf das Gemeindevermögen eine neue Stütze, wenn auch nur scheinbar, zu gewähren. Was will man thun, wenn die Laienvertretung überall aus Parteigängern der Hierarchie besteht? Es erscheint durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Centrumspartei von dem Gesetz überwiegend günstige Folgen für sich erwartet und daß der schwache Widerstand, den sie schließlich unternommen, theils ein Scheinmanöver, theils eine bloße Wahrung des Prinzips ist.

Die Gesetzworlage läßt die Frage über das Eigenthumsrecht am kirchlichen Vermögen unentschieden, sie erwartet alles Gute von dem Einfluß des Laienelementes. Dabei läßt sie aber auch wieder unentschieden, welche kirchlichen Eigenschaften zur Theilnahme an der Vermögensverwaltung gehören. Ungerecht wäre es, auf der Berechtigung solcher Laien zu bestehen, deren Verhalten unkirchlich ist. Wenn aber andererseits der Bischof alle in seinem Sinn unkirchlichen Laien ausschließen kann, so ist der Zweck der ganzen Institution vereitelt. Die Bearbeitung der Vorlage sagt nun freilich, in das innere Kirchenrecht dürfe der Staat sich nicht mischen, aber es zeigt sich wie überall, daß äußeres und inneres Recht nicht zu trennen sind. Den Zweck, den das Gesetz erreichen will, wird man schwerlich anders, als mittels einer durchgreifenden Staatsaufsicht erreichen. Wir brauchen kaum noch weiter auszuführen, wie anders die Dinge in der evangelischen Kirche liegen, wo eine Berufsabschließung zwischen Priester und Laien, wie in der katholischen Kirche, nicht vorhanden ist, wo die Bethheiligung der Laien an kirchlichen Geschäften, auch wenn es zunächst nur äußere Geschäfte sind, auf das innere Wesen der Kirche immer von Einfluß sein muß. Die Hauptsache ist aber doch hier die oberbischöfliche Stellung des Staatsoberhauptes, welche im Grunde die des Staates selbst ist. Die Versuche, dieses Verhältniß zu verwirren, sind ja bis jetzt noch Versuche geblieben.

Am 18. Februar wurde ein technisches, aber sehr wichtiges Gesetz, die Vorlage einer neuen Wegeordnung an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen. Seitdem hat während der beiden letztvergangenen Wochen die Einzelberathung des Staatshaushalts ihren Fortgang genommen, auf deren zahlreiche Zwischenfälle wir aus oft erwähnten Gründen nicht eingehen. Am 23. Februar wurde das Gesetz, welches die Bedingungen für die Laufbahn in der höheren Verwaltung neu regeln soll, durch die erste Berathung an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Wir versparen die Besprechung des Gegenstandes auf die zweite Berathung.

Mit dem Bericht über die Plenarverhandlungen des Abgeordnetenhauses sind wir für den heutigen Abschnitt zu Ende. Wichtiger als die Plenarsitzungen sind augenblicklich die Commissionsitzungen, wo die Verwaltungsgesetze vorberathen werden. In der Commission zur Vorberathung der Provinzialordnung hat der Minister des Innern neuerlich eine bemerkenswerthe Erklärung zu Gunsten der jetzigen Bezirksregierungen abgegeben, als auf deren Wegfall gedrängt wurde. Der Leser d. Bl. wolle dabei immer vor Augen behalten, daß diejenigen Abgeordneten, welche die Bezirksregierungen aufgeben wollen, bis jetzt immer noch gänzlich die bisherige Provinzialeintheilung beibehalten wollen. Unter dieser Voraussetzung ist aber die Forderung

bei der Größe der jetzigen Provinzen durchaus zu verwerfen, und der so gestellten Forderung gegenüber hat der Minister des Innern mit seiner Antwort recht. Er sagte nämlich: durch die neuen Organe der Selbstverwaltung würde bereits die ganze innere Staatsverwaltung in Bewegung gesetzt. Man dürfe nicht gleichzeitig auch mit der Structur dieser Verwaltung experimentiren, das sei eine Sache der späteren Zeit.

Bei dieser Ansicht scheint der Minister jedoch zu ignoriren, daß centrale Organe und Selbstverwaltungsorgane nicht bloß einander übergeordnet, sondern daß sie auch überall verbunden werden sollen. Man kann daher die Competenzen der Selbstverwaltung nicht richtig eintheilen, wenn die Centralverwaltung nicht richtig eingetheilt ist. Sicherlich hat der Minister recht, wenn er eine zu große Schwächung der Centralverwaltung in der Beschränkung ihrer Organe auf die Spitzen der großen Provinzen sieht. Darum muß man eben die Provinzen verkleinern und vermehren. Der Weg aber, die Selbstverwaltung apart zu construiren, deren Construction mit der Construction der Centralverwaltung parallel gehen muß, kann doch nur dazu führen, daß man aus dem Pfluschen und Flickern nicht herauskommt.

Hier böte sich ein Anlaß, auf die Frage einzugehen, welche mehr als alle zu schaffenden Formen das Ausland und das Inland augenblicklich in Bewegung setzt: auf die Frage nach dem Verbleiben des Reichskanzlers in den Geschäften des Reichs und des preussischen Staates. Der wahre Grund, warum die Kräfte des Reichskanzlers der periodisch wiederkehrenden Erschöpfung unterliegen, ist doch kein anderer, als daß er in dem Riesenumfang seiner Aufgabe nicht als unbeschränkter Meister waltet. Wenn diese Aufgabe überhaupt durch eines einzigen Menschen Kraft zu bewältigen ist, so muß ihm die Leitung aller Theile des Werkes ohne beschränkende Instanzen zustehen. Dem stehen leichtbegreifliche Hindernisse mannigfacher Art entgegen. Da scheint sich wohl der Ausweg darzubieten, dem Kanzler einen Theil der Aufgabe überhaupt abzunehmen, wie neulich die Nationalzeitung sagte: „für den Culturkampf, für die Verwaltungsreform findet sich schon ein anderer Minister, die europäische Stellung des Fürsten Bismarck dagegen erwirbt man nicht durch Nachfolger.“ Der erste Satz scheint uns doch sehr disputabel. Als ob die „europäische Stellung“ nicht bedingt wäre durch den Gang der inneren Auf- richtung des deutschen Staates. Daß aber der Gang dieser inneren Aus- bildung Mißgriffen und Irrungen überall ausgesetzt ist, wo der Fürst die Hand nicht unmittelbar im Spiel hat, das sehen wir ja tagtäglich. Es ist daher auch nicht zu bezweifeln, daß es dem Fürsten voller Ernst ist mit der Erwägung, ob er nicht besser thue, die Dinge eine Zeitlang ganz und gar andern Händen, d. h. sich selbst zu überlassen, als bei einem seinerseits nur

Grenzboten I. 1875. 50

theilweisen Eingreifen die Verantwortung der Disharmonie und ungenügender Erfolge zu tragen, und zwar ausschließlich zu tragen, wie es unvermeidlich ist, so lange der Name des Fürsten an der Spitze des Reichs und Preußens steht. Die Frage mußte gestellt werden; über den Ausgang aber ist bis heute jede Vermuthung unzulässig.

C—r.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 28. Februar.

Die Winterfaison, wenn auch die Eisblume am Fenster zu zerrinnenden Pflanzen werden zu wollen scheinen, neigt sich ihrem Ende zu. In auswärtigen Blättern liest man wahrhaft schaurige Dinge von dem dormaligen traurigen Zustande des Berliner gesellschaftlichen Lebens: die „Volklokale“ sind verödet, die Restaurants, in denen der Mittelstand sich zu erholen pflegt, fristen ein kümmerliches Dasein, und auch die Etablissements, die der höheren Gesellschaft zum Sammelpunkt dienen, leiden an der Schwindsucht — kurz, es liegt eine Art Leichentuch über ganz Berlin ausgebreitet. So schlimm ist es nun freilich nicht. Wer sich das Vergnügen machen will, an einem Sonntagabend die Wirthschaftsräume der „Reichshallen“ oder eine der renommirten Weißbierkneipen zu besuchen, wird sich überzeugen, daß das Gewühl nicht geringer und die Lust nicht besser ist, als ehemals; und wer nach dem Theater in irgend einem der anerkannt guten Restaurants höheren Ranges zu soupiren gewohnt ist, muß, wenn er einen erträglichen Platz haben will, seine Schritte heutzutage ebenso beschleunigen, wie vor zwei, drei Jahren — der Unterschied ist nur, daß die ganze Physiognomie der Gesellschaft an Widerlichkeit beträchtlich verloren hat. Im Allgemeinen ist der Ausdruck der Geschäftsstockung freilich nicht hinwegzubringen; doch entzieht sich die letztere so sehr einer wirklich exacten Beobachtung, daß die betreffenden Urtheile auf Zuverlässigkeit und generelle Gültigkeit keinen Anspruch machen können. Symptome, wie das Verschwinden der Gummiräder, das Nichtzustandekommen des zweiten Subscriptionballes wegen Mangels an Betheiligung, die schlechten Geschäfte gewisser Gründerunternehmungen, und — um auch dies nicht zu vergessen — die merkliche Reduction der demi-monde, berechtigen schwerlich zu der Befürchtung, daß wir einem verhängnißvollen Abgrunde entgrentreiben. Mit